

Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Schleswig-Holstein
Landesregierung

Die Förderung erfolgt im Rahmen des LPW aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Aktuelle Hinweise:

Die maßgebliche Förderrichtlinie befindet sich gegenwärtig in der Aufstellung. Sobald eine Antragstellung möglich ist, informieren wir Sie sowohl hier als auch per LPW-Newsletter. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Ziel der Fördermaßnahme

Mit dieser neuen Maßnahme im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (LPW) 2021-2027 soll die Förderung von touristischen Vorhaben abseits der touristischen Schwerpunkträume an der Nord- und Ostseeküste Schleswig-Holsteins fokussiert werden. Ziel der Maßnahme ist es die touristische Attraktivität von Orten und Regionen im Binnenland zu erhöhen und neue Angebote zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu entwickeln.

Es ist eine Umsetzung in zwei Stufen vorgesehen:

Stufe 1 – Entwicklung einer Strategie durch Beteiligungsprozess mit regionalen Akteuren (ARGE Binnenland)

Stufe 2 – Auswahl der Vorhaben durch ARGE Binnenland

Die Vorhaben müssen im Einklang mit noch zu entwickelnder Strategie stehen. Diese Entwicklungsbedarfe bestehen für den Strategieprozess:

- Nachhaltige Entwicklung, Berücksichtigung lokaler/regionaler Identitäten,

- gezielter Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten,
- Mobilität, Digitalisierung,
- Arbeits- und Fachkräfteentwicklung im Tourismus

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

Es wird derzeit mit Hochdruck an der Digitalisierung des Zuwendungsverfahrens gearbeitet. Aktuell liegt der Fokus auf der Bereitstellung einer **digitalen Antragstellung**. Zukünftig steht Ihnen dann neben der Antragstellung in Papierform auch die Möglichkeit zur digitalen Einreichung Ihres Antrags auf dem [Serviceportal des Landes](#) zur Verfügung. In Kürze stehen die ersten digitalen Anträge sowie weitergehende Informationen für Sie bereit.

Parallel dazu wird auch an der **Digitalisierung der weiteren in einem Zuwendungsverfahren zum Einsatz kommenden Formulare/Prozesse** (z.B. Erstattungsantrag, Hochladen Belege, Verwendungsnachweise) gearbeitet. Dabei erfolgt in einem ersten Schritt die Bereitstellung für die aus dem [EFRE](#) geförderten Vorhaben. Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission müssen diese in der neuen Förderperiode 2021-2027 vollständig elektronisch durchgeführt werden.

In einem zweiten Schritt erfolgt dann deren Bereitstellung für die aus der [GRW](#) oder ausschließlich mit Mitteln des Landes geförderten Vorhaben. Bis dahin können abweichend von Ziff. 2.1 der AFG LPW 2021 Erstattungsanträge und Verwendungsnachweise ausschließlich schriftlich bei der IB.SH eingereicht werden.

Bei Fragen hilft

Holger Seidel

Beratung und Bewilligung Landesprogramm Wirtschaft
Telefon: 0431 9905-2816
Fax: 0431 9905-3353
E-Mail: holger.seidel@ib-sh.de

Carsten Lorenzen

Beratung und Bewilligung
Telefon: 0431 9905-3678
Fax: 0431 9905-3353
E-Mail: carsten.lorenzen@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-nachhaltige-integrierte-entwicklung-des-tourismus-in-strukturschwachen-regionen/>